Aushang vom
07.02.2024 bis 21.03.2024 einschl.
Abgenommen: _____

Gemeinde Beverstedt

Beverstedt, den 06.02.2024
Se

Bekanntmachung (Öffentlichkeitsbeteiligung)

Die Gemeinde Beverstedt beabsichtigt in der Ortschaft Kirchwistedt, die **44. Änderung** des **Flächennutzungsplanes Windpark Kirchwistedt** durchzuführen. Ein Aufstellungsbeschluss wurde bereits in der VA-Sitzung am 20.02.2012 gefasst.

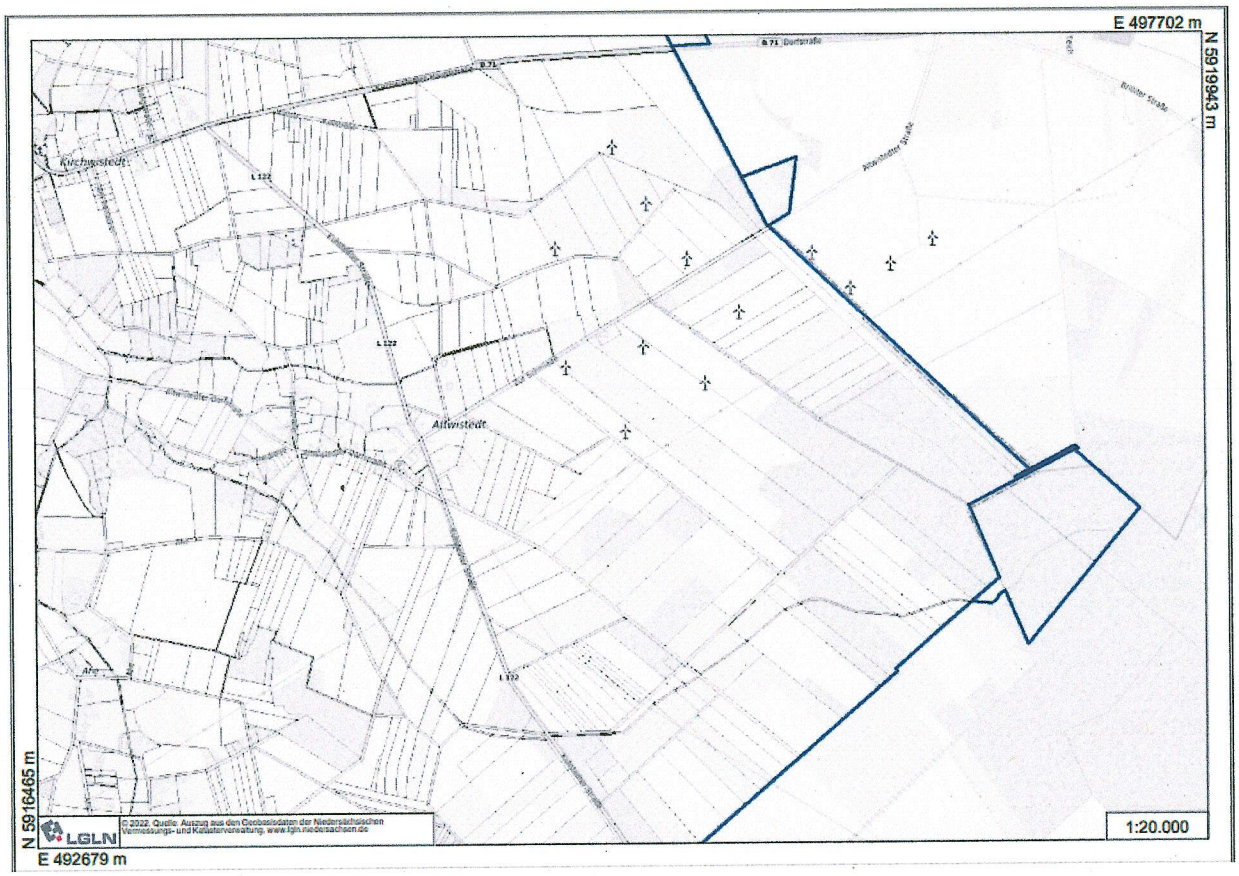

Es handelt sich dabei um eine Erweiterung an den bestehenden Windpark. Bereits im Zeitraum April/Mai 2013 fand für die 44. Änderung ein Beteiligungsverfahren nach 4.1 BauGB statt. Es folgte eine mehrjährige Unterbrechung (Regionales Raumordnungsverfahren-Aufhebung Teilabschnitt Windenergie und Neuaufstellung RROP). Durch die Rechtskraft des RROPs 2017 wurde Anfang 2019 eine erneute frühzeitige Beteiligung durchgeführt. Jedoch wurde das Verfahren nicht abgeschlossen, da daraufhin das RROP wiederholt unwirksam war. Mit der Neueinführung des § 245e BauGB ermöglicht der Gesetzgeber zusätzliche Flächen für die

Nutzung von Windenergie darzustellen, ohne von den Grundzügen der Planung abzuweichen. Folglich ist eine isolierte Positivplanung im Rahmen der 44. FNPÄ, wie sie § 245e BauGB vorsieht, grundsätzlich möglich, ohne dass der aktuell bestehende FNP hinsichtlich Windenergie in Frage gestellt wird. Aus diesem Grund wird nun die FNP-Planung wiederaufgenommen und eine erneute Beteiligung nach § 4.1. BauGB durchgeführt.

Die 44. Änderung grenzt südlich an den bestehenden Windpark Kirchwistedt-Altwistedt. Der Bereich beginnt nordöstlich von Altwistedt und verläuft in Nord-Süd-Ausrichtung östlich der L 122. Der Änderungsbereich grenzt im Osten und Süden an die Gemeindegrenze von Beverstedt, die hier gleichzeitig die Grenze des Landkreises Cuxhaven zum benachbarten Landkreis Rotenburg (Wümme) bildet. Im Osten ist es die Gemeinde Basdahl (hier Volkmarst), im Süden die Gemeinde Gnarrenburg (hier Kuhstedt). Die genaue Lage können Sie auf dem **Übersichtsplan** entnehmen. Ziel der 44. FNP-Änderung ist die planungsrechtliche Voraussetzung für die Ausweisung von Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Windenergie" zu schaffen.

Die Öffentlichkeit kann sich gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am

Montag, den 11.03.2024, 17.00 Uhr, Großer Sitzungssaal
im Rathaus Beverstedt, Schulstraße 2, 27616 Beverstedt,

über die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Der Entwurf wird von Mitarbeitern der Planungsgruppe Grün GmbH, Oldenburg sowie von der Gemeindeverwaltung vorgestellt. Dabei besteht die Gelegenheit, sich öffentlich zum Verfahren zu äußern. Zur weiteren fachlichen Erörterung des Verfahrens und zur Entgegennahme von Stellungnahmen steht die Gemeindeverwaltung Beverstedt, Schulstraße 2, 27616 Beverstedt, Zimmer 120, in der Zeit vom **22. Februar 2024 bis 22. März 2024 einschl.** während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Während der Auslegungszeit können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich vorgetragen werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen per Post (Gemeinde Beverstedt, Schulstraße 2, 27616 Beverstedt), FAX (04747/18150) oder E-Mail (sent@gemeinde-beverstedt.de) eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Dieckmann
(Bürgermeister)

Gemeinde Beverstedt 11 Landkreis Cuxhaven

Öffnungszeiten:

Montag	08.30 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	07.30 Uhr – 15.00 Uhr
Mittwoch	nur nach Vereinbarung
Donnerstag	08.30 Uhr – 12.00 Uhr 15.00 Uhr – 18.30 Uhr
Freitag	08.30 Uhr – 12.00 Uhr

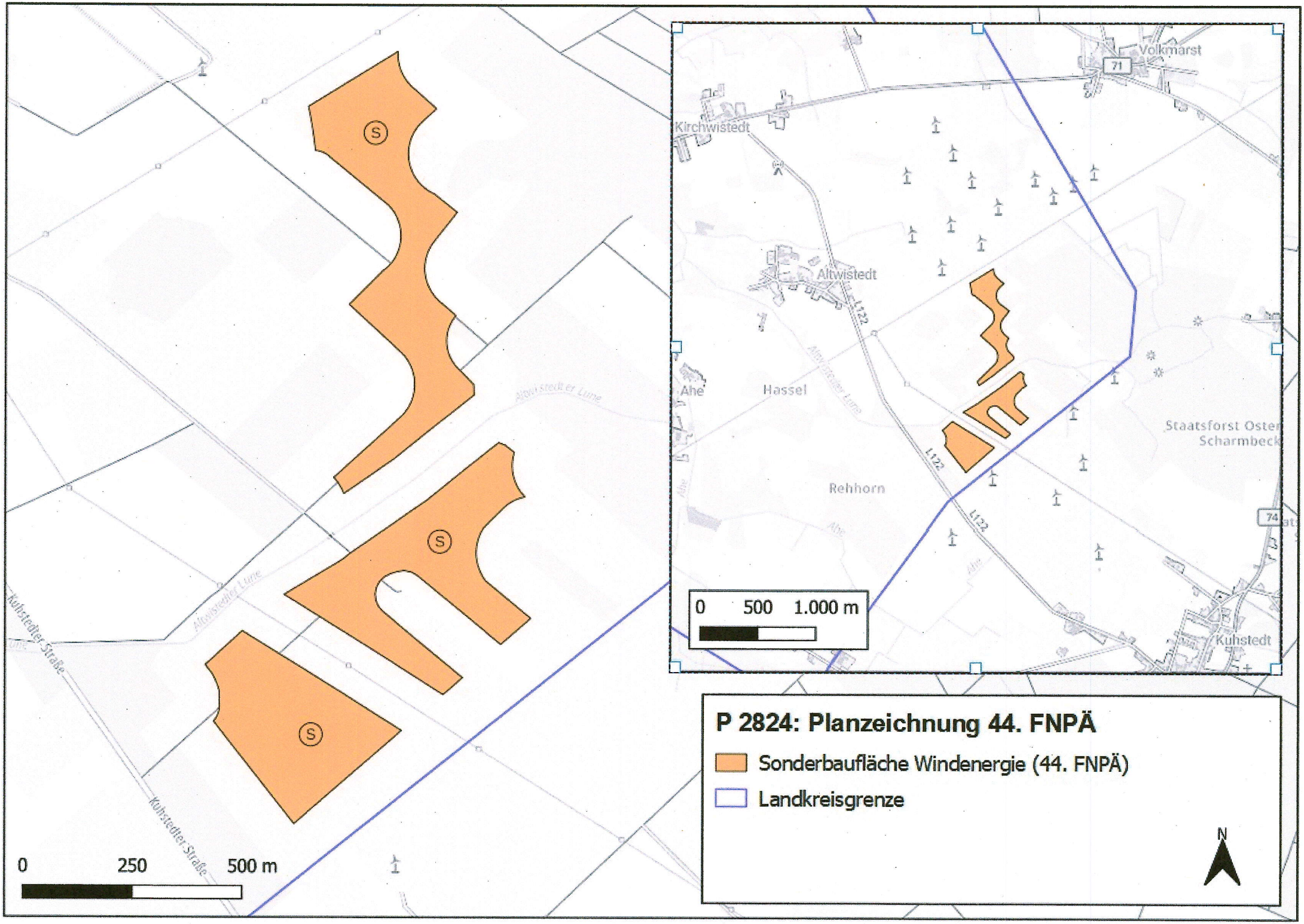
P 2824: Planzeichnung 44. FNPÄ
Sonderbaufläche Windenergie (44. FNPÄ)
Landkreisgrenze
N
0 250 500 m
0 500 1.000 m
Kuhstedter Straße
Altwistedter Lune
Volkmarst
Kirchwistedt
Altwistedt
Hassel
Ahe
Rehhorn
Staatsforst Oster Scharmbeck
Kuhstedt
71
74
L122